



Landschaftsplan Stadt Aachen

Entwicklungskarte Blatt 1 (Südwest)

Nach §§ 7-29 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 8, 9, 11, 20, 23, 26, 28, 29 und 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuchs trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ ausgespart worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter die Festsetzung des § 34 BauGB fallen, ist in dem geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Dieses Blatt 1 (Südwest) ist Bestandteil der aus vier Blättern bestehenden Entwicklungskarte des Landschaftsplans der Stadt Aachen vom _____ und bildet mit Blatt 2, 3 und 4 eine Einheit.

Aachen, den _____

Oberbürgermeisterin

Kartographische Grundlage für den Landschaftsplan ist gemäß § 10 DVOLNatSchG die Amtliche Basiskarte (ABK).
Quelle: Land NRW (2023)

Aachen, den 09.04.2024
Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung
Im Auftrag:
gez. N. Wedekind-Wenzlaff

Bestandteile dieses Landschaftsplans sind die allgemeinen Erläuterungen, die lexikalischen Darstellungen und Festsetzungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen (Band 1), die Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2, inklusive Anhang), die Entwicklungskarte, die Festsetzungskarte sowie die nachrichtlichen Darstellungen in den Anlagekarten 1 und 2.

Aachen, den 10.04.2024
Die Oberbürgermeisterin

Baudezernat
In Vertretung:
gez. F. Burgdorff

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Im Auftrag:
gez. M. Çelik

Der Landschaftsplan ist gemäß § 17 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) durch den Planungsausschuss der Stadt Aachen am 29.02.2024 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Aachen, den 11.04.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:
gez. M. Çelik

Der Landschaftsplan hat gemäß § 17 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgesetzt.

Aachen, den _____

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

Der Landschaftsplan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert/ergänzt worden. Der geänderte/ergänzte Landschaftsplan hat gemäß § 17 (2) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgesetzt.

Aachen, den _____

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

Der Landschaftsplan ist gemäß § 7 (3) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom Rat der Stadt Aachen am _____ als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den _____

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung:

Der Landschaftsplan wurde gemäß § 18 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) am _____ zur Anzeige bei der höheren Naturschutzbehörde vorgelegt.

Az.: _____

Köln, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan der Stadt Aachen den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den _____

Oberbürgermeisterin

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 18 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) sowie Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Landschaftsplan gemäß § 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Aachen, den _____

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

Der Landschaftsplan ist gemäß § 17 (1) des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgesetzt.

Aachen, den _____

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag:

Zeichenerklärung

Nummerierung folgt Band 1

1 - ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

- 1 - Erhaltung
- 1.1 - Erhaltung eines lärmarmen Erholungsraumes
- 1.2 - Erhaltung und Optimierung der naturverträglichen Erholung
- 1.3 - Erhaltung und Optimierung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren ökologischen und kulturhistorischen Besonderheiten
- 2.1 - Anreicherung Offenland
- 2.2 - Anreicherung Forstflächen
- 3 - Wiederherstellung
- 5 - Entwicklung zur Verbesserung des Klimas
- 6 - Biotopentwicklung
- 7 - Temporäre Erhaltung
- 8 - Fauna-Flora-Habitat (FFH)
- 9 - Beibehaltung der Grundstücksnutzung

GRENZEN UND SONSTIGE PLANZEICHEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Blattschnitt der Entwicklungskarte

**Landschaftsplan
Stadt Aachen
Entwicklungskarte
Blatt 1 (Südwest)**

Stand: 05.04.2024
Maßstab: 1 : 10.000

Kartographie: Amtliche Basisdaten (ABK); © Land NRW (2023)
Stadtziele: Amtliche Basisdaten (ABK); © Land NRW (2023)
Standort: Stand August 2023
Umgang: TopPlanOpen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023.
Datenquellen: http://geo.gisdatenrepositorium.de/geo_wg_public/Geoquellen_TopPlan_Open.pdf